

Beamtenrecht Niedersachsen

Brinktrine / Neuhäuser

2020

ISBN 978-3-406-74787-8

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Brinktrine/Neuhäuser
Beamtenrecht Niedersachsen

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beamtenrecht Niedersachsen

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ralf Brinktrine

Universitätsprofessor, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück, Honorarprofessor,
Leibniz Universität Hannover

beck-shop.de
1. Auflage 2020
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
BeckOK BeamtenR Nds/Bearbeiter NBG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 74787 8

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Livonia Print, SIA
Ventspils 50, LV-1002 Riga, Lettland

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



[chbeck.de/nachhaltig](https://www.chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Ralf Brinktrine	Universitätsprofessor, Ludwig Maximilians Universität Würzburg
Dr. Manuel Brunner, LL.M. (Maastricht)	Rechtsanwalt, Hamm
Dr. Sebastian Lenz	Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, Lüneburg, Lehrbeauftragter, Leibniz Universität Hannover
Michael Matthies	Richter am Verwaltungsgericht, Hannover
Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Osnabrück, Honorarprofessor, Leibniz Universität Hannover
Dr. Martina Oelkers	Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Hannover
Dr. Matthias Schütte	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Hannover
Judith Schweer	Richterin am Verwaltungsgericht, Osnabrück
Dr. Alexander Weichbrodt	Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, Lüneburg
Esther-Maria Worthmann	Richterin am Verwaltungsgericht, Göttingen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Die Normen des GG haben durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes v. 28.8.2006 (BGBl. I 2034) – durch die sog. Föderalismusreform – weitreichende Änderungen in dem Sinne eines Systemwechsels erfahren.

Bis zu dem Inkrafttreten der Föderalismusreform war das öffentliche Dienstrecht des Bundes, der Länder und der Gemeinden auf der Grundlage entsprechender Kompetenztitel (Rahmengesetzgebungskompetenz des Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 GG alte Fassung; konkurrierende Gesetzgebungskompetenz aus Art. 74 a Abs. 1 GG alte Fassung für Besoldung und Versorgung sämtlicher Beamten) weitgehend einheitlich geregelt (BRRG, BBG, BBesG und BeamtVG).

Nach Art. 74 Nr. 27 GG erstreckt sich nunmehr die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auf die Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Richter in den Ländern mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung (s. Frank/Heinicke ZBR 2009, 34 ff.).

Laufbahnrecht, Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten sind damit aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung herausgelöst worden und fallen nunmehr nach der Grundregel des Art. 70 GG in die Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Tragend für den Systemwechsel waren ein angebliches Bedürfnis nach einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie die fiskalischen Interessen der Bundesländer (BT-Drs. 16/813, 7). Die Bundesländer können daher nunmehr ihre Personalkosten durch eine Reduzierung der Bezüge selbst steuern.

Der hierdurch entstehende Wettbewerb unter den Anstellungskörperschaften ist in seinem Ergebnis – Marktsituationen haben regelmäßig Gewinner und Verlierer (Frank/Heinicke ZBR 2009, 34 (35)) – zweifelhaft, sodass derzeit auch eine (teilweise) Rückgängigmachung der Kompetenzverlagerung diskutiert wird. Denn es ist ein Besoldungswettlauf zwischen den einzelnen Bundesländern entstanden. Für die Beamten-, für die richterliche und für die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit in Deutschland gelten jedoch überall gleiche Anforderungen.

Nach der Übertragung der Besoldungskompetenz auf die Länder hat sich die Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Länder bereits erheblich auseinanderentwickelt.

Von der Kompetenz aus Art. 74 Nr. 27 GG hat der Bundesgesetzgeber durch das BeamtStG Gebrauch gemacht.

Die nunmehr vom Landesgesetzgeber auszufüllen originären Regelungskompetenzen sowie die durch das Beamtenstatusrecht vorgegebenen ergänzenden Regelungen finden sich in dem hier zu kommentierenden Niedersächsischen Beamtengesetz. Auch wenn weite Bereiche in dem Sinne einer Vereinheitlichung in den einzelnen Bundesländern ähnliche Regelungen erfahren haben, bestehen doch landesspezifische Besonderheiten. Diese aufzugreifen, aber auch und insbesondere eine praxisorientierte Kommentierung der in Niedersachsen geltenden beamtenrechtlichen Regelungen den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern bei ihrer täglichen Arbeit an die Hand zu geben haben sich die Herausgeber und Autoren dieses Kommentars zum Ziel gesetzt. Das somit die Schwerpunktsetzung auf dem Ziel einer praktischen Handhabung liegt und reine theoretische Diskussionen nur dann erfolgen, wenn sie hierfür von Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Herausgeber und Autoren hoffen, dass mit dem vorliegenden Praxis Kommentar die bislang für das niedersächsische Beamtenrecht bestehende Lücke aus der Sicht der Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender geschlossen wird.

Würzburg und Osnabrück, im Dezember 2019

*Professor Dr. Ralf Brinktrine
Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XVII

Grundlagen des Beamtenrechts in Deutschland	1
Grundlagen des Beamtenrechts in Niedersachsen	43

Niedersächsisches Beamtengesetz **Erster Teil. Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Geltungsbereich	47
§ 2 Verleihung der Dienstherrnfähigkeit durch Satzung (§ 2 BeamtStG)	50
§ 3 Oberste Dienstbehörden, Dienstvorgesetzte und Vorgesetzte	54

Zweiter Teil. Beamtenverhältnis **Erstes Kapitel. Allgemeines**

§ 4 Vorbereitungsdienst	63
§ 5 Beamtinnen und Beamte auf Probe in Ämtern mit leitender Funktion (§§ 4, 22 BeamtStG)	71
§ 6 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (§ 5 BeamtStG)	77
§ 7 Beamtinnen und Beamte auf Zeit (§§ 4, 6 BeamtStG)	81
§ 8 Zuständigkeit für die Ernennung, Wirkung der Ernennung (§ 8 BeamtStG) ..	87
§ 9 Stellenausschreibung, Feststellung der gesundheitlichen Eignung (§ 9 BeamtStG)	91
§ 10 Benachteiligungsverbote, genetische Untersuchungen	109
§ 11 Feststellung der Nichtigkeit der Ernennung, Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 11 BeamtStG)	112
§ 12 Rücknahme der Ernennung (§ 12 BeamtStG)	116

Zweites Kapitel. Laufbahn

§ 13 Laufbahn	118
§ 14 Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen	123
§ 15 Im Bereich eines anderen Dienstherrn erworbene Laufbahnbefähigung	135
§ 16 Erwerb der Befähigung für eine Laufbahn durch Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	137
§ 17 Andere Bewerberinnen und andere Bewerber	142
§ 18 Einstellung, Höchstalter	146
§ 19 Probezeit	151
§ 20 Beförderung	156
§ 21 Aufstieg	164
§ 22 Fortbildung	170
§ 23 Laufbahnwechsel	172
§ 24 Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen	175
§ 25 Laufbahnverordnung	176
§ 26 Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen	183

Drittes Kapitel. Abordnung, Versetzung und Körperschaftsumbildung innerhalb des Landes

§ 27 Abordnung	185
§ 28 Versetzung	200

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 29 Körperschaftsumbildung	222
Viertes Kapitel. Beendigung des Beamtenverhältnisses	
Erster Abschnitt. Entlassung und Verlust der Beamtenrechte	
§ 30 Entlassung kraft Gesetzes (§ 22 BeamtStG)	227
§ 31 Entlassung durch Verwaltungsakt (§ 23 BeamtStG)	238
§ 32 Zuständigkeit für die Entlassung, Zeitpunkt und Wirkung der Entlassung	251
§ 33 Wirkung des Verlustes der Beamtenrechte und eines Wiederaufnahmeverfahrens (§ 24 BeamtStG)	256
§ 34 Gnadenrecht	262
Zweiter Abschnitt. Ruhestand, einstweiliger Ruhestand und Dienstunfähigkeit	
Erster Unterabschnitt. Ruhestand	
§ 35 Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze (§ 25 BeamtStG)	265
§ 36 Hinausschieben des Ruhestandes	273
§ 37 Ruhestand auf Antrag	287
§ 38 Beginn des Ruhestandes, Zuständigkeit für die Versetzung in den Ruhestand	295
Zweiter Unterabschnitt. Einstweiliger Ruhestand	
§ 39 Einstweiliger Ruhestand von politischen Beamtinnen und Beamten (§ 30 BeamtStG)	299
§ 40 Einstweiliger Ruhestand bei Umbildung von Körperschaften (§ 18 BeamtStG)	300
§ 41 Einstweiliger Ruhestand bei Umbildung und Auflösung von Behörden (§ 31 BeamtStG)	301
§ 42 Beginn des einstweiligen Ruhestandes	302
Dritter Unterabschnitt. Dienstunfähigkeit	
§ 43 Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit und der begrenzten Dienstfähigkeit (§§ 26, 27 BeamtStG)	304
§ 44 Wiederherstellung der Dienstfähigkeit (§ 29 BeamtStG)	330
§ 45 Ärztliche Untersuchungen	332
Fünftes Kapitel. Rechtliche Stellung	
Erster Abschnitt. Allgemeines	
§ 46 Verschwiegenheitspflicht (§ 37 BeamtStG)	336
§ 47 Diensteid (§ 38 BeamtStG)	338
§ 48 Folgen eines Verbots der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG)	340
§ 49 Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken (§ 42 BeamtStG) ..	343
§ 50 Dienstvergehen von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie früheren Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsbezügen (§ 47 BeamtStG)	344
§ 51 Schadensersatz (§ 48 BeamtStG)	345
§ 52 Übergang von Ansprüchen	352
§ 53 Ausschluss von der Amtsausübung	360
§ 54 Wohnungswahl, Dienstwohnung	363
§ 55 Aufenthalt in erreichbarer Nähe	367
§ 56 Bekleidung im Dienst	373
§ 57 Amtsbezeichnung	379
§ 58 Dienstjubiläen	384
§ 59 Dienstzeugnis	386
Zweiter Abschnitt. Arbeitszeit und Urlaub	
§ 60 Regelmäßige Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst, Mehrarbeit	390

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 61 Teilzeitbeschäftigung	409
§ 62 Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen	418
§ 62a Familienpflegezeit	425
§ 63 Altersteilzeit	431
§ 64 Urlaub ohne Dienstbezüge	437
§ 65 Höchstdauer von Urlaub und unterhältiger Teilzeitbeschäftigung	442
§ 66 Hinweispflicht	446
§ 67 Fernbleiben vom Dienst	451
§ 68 Erholungsurlaub und Sonderurlaub (§ 44 BeamtStG)	458
§ 69 Wahlvorbereitungsurlaub, Mandatsurlaub und Teilzeitbeschäftigung zur Ausübung des Mandats	471

Dritter Abschnitt. Nebentätigkeit und Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses (§§ 40, 41 BeamtStG)

§ 70 Nebentätigkeit	480
§ 71 Pflicht zur Übernahme einer Nebentätigkeit	487
§ 72 Anzeigefreie Nebentätigkeiten	493
§ 73 Verbot einer Nebentätigkeit	504
§ 74 Ausübung von Nebentätigkeiten	516
§ 75 Verfahren	525
§ 76 Rückgriffsanspruch der Beamtin und des Beamten	531
§ 77 Beendigung der mit dem Hauptamt verbundenen Nebentätigkeiten	536
§ 78 Verordnungsermächtigung	540
§ 79 Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses	549

Vierter Abschnitt. Fürsorge

§ 80 Beihilfe	554
§ 81 Mutterschutz und Elternzeit	565
§ 82 Arbeitsschutz	568
§ 83 Ersatz von Sach- und Vermögensschäden	570
§ 83a Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	576
§ 84 Reisekostenvergütung, Kostenerstattung	579
§ 85 Umzugskostenvergütung	586
§ 86 Trennungsgeld	593
§ 87 Verzinsung, Rückforderung	598
§ 87a Zahlung sonstiger Geldleistungen aus einem Dienst- oder Versorgungsverhältnis	603

Fünfter Abschnitt. Personaldatenverarbeitung, Personalakten (§ 50 BeamtStG)

§ 88 Personaldatenverarbeitung, Inhalt der Personalakten sowie Zugang zu Personalakten	604
§ 89 Beihilfeakten	616
§ 90 Anhörung	620
§ 91 Auskunft und Akteneinsicht	623
§ 92 Übermittlung und Bereitstellung von Personalakten und Auskunft an Dritte ..	628
§ 92a Verarbeitung von Personalaktendaten im Auftrag	635
§ 93 Entfernung von Unterlagen aus Personalakten	638
§ 94 Aufbewahrungsfristen	643
§ 95 Automatisierte Verarbeitung von Personalakten	648

Dritter Teil. Beteiligung der Spitzenorganisationen

§ 96 Beteiligung der Spitzenorganisationen (§ 53 BeamtStG)	652
--	-----

Vierter Teil. Landespersonalausschuss

§ 97 Aufgaben des Landespersonalausschusses	659
§ 98 Mitglieder	661

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 99 Rechtsstellung der Mitglieder	663
§ 100 Geschäftsordnung und Verfahren	665
§ 101 Beschlüsse	666
§ 102 Beweiserhebung, Amtshilfe	668
§ 103 Geschäftsstelle	669
Fünfter Teil. Beschwerdeweg und Rechtsschutz	
§ 104 Anträge und Beschwerden	671
§ 105 Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamStG)	676
§ 106 Vertretung des Dienstherrn	684
Sechster Teil. Besondere Vorschriften für einzelne Beamtengruppen	
§ 107 Beamtinnen und Beamte beim Landtag	687
§ 108 Laufbahnen der Fachrichtung Polizei	688
§ 109 Altersgrenze der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, Altersteilzeit	692
§ 110 Dienstunfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten	699
§ 111 Gemeinschaftsunterkunft und Gemeinschaftsverpflegung	702
§ 112 Verbot der politischen Betätigung in Uniform	706
§ 113 Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten	708
§ 114 Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte	711
§ 115 Beamtinnen und Beamte des Feuerwehrdienstes	718
§ 116 Beamtinnen und Beamte im Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst	721
§ 117 Beamtinnen und Beamte im Schuldienst	723
§ 118 Laufbahnen der Fachrichtung Steuerverwaltung	725
Siebenter Teil. Zulassungsbeschränkungen	
§ 119 Erlass von Zulassungsbeschränkungen	727
Achter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften	
§ 120 Weiteranwendung von Vorschriften	733
§ 120a Abweichungen bei Gebietsänderungen von Kommunen und bei dem Zusammenschließen von Samtgemeinden	734
§ 121 Überleitung von Laufbahnen sowie Beamtinnen und Beamten	735
§ 122 Fortgeltung von Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen	735
§ 123 Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte auf Probe	736
§ 124 Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte auf Zeit in einem Amt mit leitender Funktion	736
§ 125 Übergangsregelung für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte	737
§ 126 Übergangsregelung für Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf	738
§ 127 Übergangsregelung für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Dienstherrn	739
§ 128 Übergangsregelung für angezeigte oder genehmigte Nebentätigkeiten	740
§ 129 Übergangsregelung für Beamtinnen und Beamte in Altersteilzeit	742
§ 130 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	746
Überleitungsübersicht	746
Sachverzeichnis	757